

## **Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 75390/03 – Arbeitstitel: Dorotheenstraße in Köln-Porz– eingegangenen Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen eines Aushangs im Stadtplanungsamt und im Bezirksrathaus Porz sowie über die Homepage der Stadt Köln (<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>) vom 31.03.2022 bis zum 19.04.2022 unterrichten und sich zur Planung äußern. Es sind 19 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
1 1.1	<p>Die Einheit aus Spielplatz, Park und Bolzplatz ist wesentlich und soll erhalten werden.</p> <p>Die vielen alten Bäume in der Dorotheenstraße, die maßgeblich zu einem guten Klima im Viertel beitragen, sollten erhalten bleiben.</p>	Kenntnisnahme	<p>Der im Bestand vorhandene Bolzplatz soll verlagert werden, damit dieser nicht ersatzlos entfällt. Der nördlich an das Plangebiet angrenzende Spielplatz ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und wird entsprechend nicht angetastet. Teilweise befindet sich schützenswerter Baumbestand innerhalb des Plangebietes. Diesen gilt es im Rahmen der Planung zu berücksichtigen. Hierfür werden im weiteren Verfahren ein Baumgutachten und ein Baumaufmaß erstellt. Ein Großteil des Baumbestands befindet sich in den Randbereichen des Plangebiets, im Übergang zum westlich angrenzenden Sportplatz und östlich entlang der Dorotheenstraße. Insbesondere dieser Baumbestand soll nach Möglichkeit erhalten bleiben und planungsrechtlich gesichert werden.</p> <p>Darüber hinaus gilt es die Planung so klimafreundlich wie möglich zu gestalten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Versiegelungsgrad soll auf ein Minimum reduziert werden. Als gestalterische Maßnahmen und zur positiven Beeinflussung des Mikroklimas sind Dach- und nach Möglichkeit auch Fassadenbegrünungen vorzusehen. Hierfür sollen im weiteren Verfahren entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.2	<p>Das zusätzliche Wasser bei Starkregen kann weder auf der unbebauten Fläche noch von den Bäumen aufgenommen werden. Die Kanalisation ist überfordert.</p>	Kenntnisnahme	<p>Im Rahmen des Verfahrens wird für das Plangebiet ein Entwässerungskonzept erstellt. Hierbei werden insbesondere Starkregeneignisse berücksichtigt. Das Gutachten wird aufzeigen wie die Entwässerung innerhalb des Plangebiets funktionieren kann. Einzelne beabsichtigte Maßnahmen wie extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Rückhaltung von Niederschlagwasser im Plangebiet in Form von Retentionsräumen, geringer Versiegelungsgrad gilt es zu prüfen und könnten Elemente zur Regenrückhaltung darstellen.</p>
1.3	<p>Der Bau der neuen Grundschule sollte auf das Grundstück an der Humboldtstraße verlagert werden.</p> <p>Dieses Areal wird bereits heute von einer Schule genutzt und könnte in seinem Zweck weiterhin verbleiben.</p>	Nein	<p>Mit der Entwicklung einer zweizügigen Grundschule im Plangebiet „Dorotheenstraße“ soll eine schnellere Alternative geschaffen werden, um dem erheblichen Defizit hinsichtlich der Grundschulkapazitäten zu begegnen. Ein Baustein zur Bedarfsdeckung war bisher die Verlagerung und Vergrößerung der bestehenden Don-Bosco-Grundschule (Maßnahme M79 aus der Schulentwicklungsplanung 2020). Diese Überlegung stellt jedoch aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten und der bestehenden Abhängigkeiten eher eine langfristige Strategie dar. Eine kurz- oder mittelfristige Entlastung der angespannten Situation kann damit nicht erreicht werden. Um eine schneller realisierbare Alternative zu schaffen, hat die Verwaltung die Suche nach einem neuen Grundschulstandort durchgeführt. Auf der Suche nach möglichen Flächenpotenzialen für eine Grundschule wurden im Stadtbezirk Porz verschiedene Areale untersucht. Entscheidende Kriterien waren vor allem Flächenverfügbarkeit, Flächengröße, Eigentumsverhältnisse, städtebauliche Kriterien, Einzugsradien sowie planungsrechtliche Rahmenbedingungen. Die Fläche entlang der Dorotheenstraße ist dabei als einzige in Betracht kommende Option übrig geblieben.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.4	<p>Das Grundstück an der Humboldtstraße ist für die geplante Schule verkehrstechnisch besser gelegen.</p> <p>Notwendige Haltezonen können da eingerichtet werden.</p> <p>Die Dorotheenstraße ist zu schmal, um zukünftig den Verkehr abwickeln zu können.</p>	Teilweise	<p>Im weiteren Verfahren wird ein Verkehrsgutachten erstellt. In diesem Verkehrsgutachten müssen verschiedene Erschließungsvarianten untersucht werden und sind in einem Verkehrskonzept darzustellen. Hierbei gilt es neben dem motorisierten Individualverkehr (bspw. Hol- und Bringverkehr der Eltern) insbesondere auch den Verkehr der Radfahrenden und Fußgänger zu berücksichtigen.</p> <p>Erst wenn das Verkehrsgutachten vorliegt, kann bewertet werden ob der Verkehr verträglich abgewickelt werden kann und welche weiteren Maßnahmen – im Plangebiet oder der näheren Umgebung – erforderlich werden damit eine sichere Schulerschließung für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet wird.</p> <p>Die durch das Bauvorhaben zu erwartenden Belastungen werden im Rahmen der erforderlichen Gutachten (Lärm, Verkehr, Umwelt usw.) ermittelt und deren Verträglichkeit für den Standort nachgewiesen. Ggf. werden Minderungsmaßnahmen vorgesehen.</p>
2 2.1	<p>Durch den Bebauungsplan gehen 150 Schulplätze verloren.</p> <p>Eine Weiterführung der Schule als Ganztagschule und Schule des gemeinsamen Lernens ist nicht mehr möglich.</p> <p>Das Berufsorientierungskonzept („die DNA der Kopernikusschule“) wird ebenfalls zunichte gemacht.</p> <p>Die Schulsozialarbeiterin würde ihr Büro verlieren und somit eine Sozialarbeit unmöglich gemacht.</p>	Nein	<p>Ein Verlust von Schulplätzen durch die Aufstellung des Bebauungsplans kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch den Neubau einer zusätzlichen Grundschule auf dem Grundstück Dorotheenstraße soll dem Schulplatzmangel abgeholfen werden. Hierfür soll, wie bereits oben ausgeführt, der bestehende Bolzplatz verlagert werden damit dieser nicht ersatzlos entfällt. Das Schulgrundstück Humboldtstr. 80 wurde für geeignet befunden. Begründet wird die Auswahl damit, dass die Kopernikusschule (Hauptschule Bonner Str. 40) über zwei ineinander übergehende Schulgrundstücke (Bonner Str. 40 und Humboldtstr. 80) und damit flächenmäßig über viel Platz verfügt. Die beiden Schulgrundstücke sind groß genug, um einen Bolzplatz in diesem Bereich zu parzellieren.</p> <p>Kategorisch ausgeschlossen werden kann, dass bestehende Schulplätze zugunsten eines Bolzplatzes verloren gehen. Vielmehr wird eine Gesamtbetrachtung der beiden Grundstücke an-</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>gestrebt, besonders im Hinblick auf die für die Hauptschule notwendigen Schulgebäude im Zusammenhang mit der Anlage des Bolzplatzes. Der Bebauungsplan schafft zunächst einmal nur die planungsrechtlichen Voraussetzungen einen Bolzplatz anlegen zu können. Die genaue Position des Bolzplatzes wird im Rahmen der Gesamtbetrachtung im weiteren Bebauungsplanverfahren konkretisiert. Auf jeden Fall werden die für die Hauptschule notwendigen Räumlichkeiten erhalten bleiben bzw. neu errichtet werden. Im Rahmen einer Neuordnung des gesamten Schulareals soll eine grundstückseffiziente Lösung gefunden werden, welche die unterschiedlichen Nutzungsansprüche berücksichtigt. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Vertretern der Kopernikusschule ein gesamtheitliches Konzept entwickeln. Es ist das Ziel, die Kopernikusschule in ihrer sozialen Ausrichtung als Ganztagschule in einem Brennpunktbereich umfänglich zu unterstützen und den Schulraumbedarf zu optimieren.</p>
2.2	<p>Der Bolzplatz sollte auf der Freifläche im südlichen Bereich des Grundstücks errichtet werden.</p>	Nein	<p>Eine Verlagerung des Bolzplatzes auf die derzeit augenscheinliche Freifläche an der Ecke Humboldtstraße / Königsberger Straße ist nicht möglich. Teile der Gebäudebestände auf dem bestehenden Schulareal sind bereits heute stark sanierungsbedürftig. Auf dem Grundstück der ehemaligen Belgischen Schule befinden sich daher bereits Interimslösungen in Form von Containerbauten. Auf Grund auslaufender Genehmigungen müssen diese zeitnah ersetzt werden. Die oben genannte Freifläche an der Ecke Humboldtstraße / Königsberger Straße ist als Ersatzstandort vorgesehen. Entsprechend ist dieser Standort bereits mit einer anderen Nutzung in Form von Modulbauten belegt.</p>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<b>3</b>	Der Bereich, der für die Verlagerung des Bolzplatzes vorgesehen ist, beherbergt rund 150 Schülerinnen und Schüler.  Neben Unterrichtsräumen auch Räume zur Berufsorientierung, der Sozialarbeit und für Aktivitäten aus dem Nachmittagsbereich.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.1</i>
<b>4</b>	<i>Inhaltlich identische Stellungnahme wie Lfd. Nr. 2</i>	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2</i>
<b>5</b>	Der Bolzplatz soll auf der südlichen Freifläche, auf dem gleichen Grundstück, errichtet werden.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.2</i>
<b>6</b>	Der Bolzplatz soll nicht auf einem bebauten Gelände einer intensiv genutzten Schule geplant werden.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.1</i>
<b>7</b>	<i>Inhaltlich identische Stellungnahme wie Lfd. Nr. 2</i>	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2</i>
<b>8</b>	Ein Wegfall der Klassenräume in dem Geltungsbereich B hätte zwangsläufig eine Reduzierung der Schülerzahlen zur Folge, die wiederum das Ganztagsangebot reduzieren würde.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.1</i>
<b>9</b> 9.1	Eine Grundschule soll an der Dorotheenstraße nicht gebaut werden, da das Gelände der Kopernikusschule zur Verfügung steht.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1.3</i>
9.2	Auf dem Grundstück der Kopernikusschule könnten die bereits versiegelten Flächen genutzt werden und es müssten keine weiteren Flächen an der Dorotheenstraße in Anspruch genommen werden.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1.2</i>
9.3	Die Verkehrsanbindung auf dem Grundstück der Kopernikusschule wäre zudem deutlich besser, da die Humboldtstraße breiter ist als die Dorotheenstraße.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1.4</i>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
9.4	Der Baumbestand sollte erhalten bleiben. Der Bereich wird von vielen Menschen als Park genutzt.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1.1</i>
10	Der Bolzplatz soll nicht auf einem bebauten Gelände einer intensiv genutzten Schule geplant.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.1</i>
11 11.1	Die Grundschule mit zwei Zügen ist zu klein dimensioniert.  In der neugeplanten Schule in der Dorotheenstraße sollen nicht nur Kindern aus Urbach einen Schulplatz geboten werden, sondern auch für Kinder aus Finkenberg, Grengel und Elsdorf.	Kenntnisnahme	Durch den Neubau einer zweizügigen Grundschule soll das Angebot an Grundschulplätzen insbesondere für die Stadtteile Porz, Eil und Urbach verbessert werden. Nach derzeitigen Prognosen auf Grundlage der Schulbedarfsplanung ist eine zweizügige Grundschule hierfür ausreichend dimensioniert. Diese Angaben und Zahlen werden im laufenden Verfahren fortgehend vom zuständigen Fachamt überprüft. Die Grundschule steht dabei nicht ausschließlich Kindern aus Urbach, sondern auch aus benachbarten Stadtteilen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch im näheren Umfeld weitere Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Grundschulangebots. Hierzu zählt beispielsweise der beabsichtigte Neubau einer Grundschule in Köln-Elsdorf entlang der Friedensstraße oder die Erweiterung der KGS Kupfergasse in Köln-Urbach. Sämtliche Maßnahmen sind in der vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Schulentwicklungsplanung enthalten und entsprechend priorisiert. Alle einzelnen Planungen und Maßnahmen in den benachbarten Stadtbezirken werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bei der Schulbedarfsplanung berücksichtigt.
11.2	Der heutige Bolzplatz an der Dorotheenstraße und der anliegende Spielplatz müssen erhalten bleiben.  Der Ort ist ein wichtiger Treffpunkt vieler Familien und Jugendlicher. Darüber hinaus werden die Flächen durch den Kindergarten Dorotheenstraße, Sportvereine und das Stadtgymnasium genutzt.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1 und 2</i>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
11.3	<p>Die Verkehrssituation der Dorotheenstraße wird mit dem Bau der Grundschule überlastet. Die allgemeine Verkehrsanbindung ist nicht ausreichend.</p> <p>Es ist zu befürchten, dass die Garagenausfahrten der angrenzenden Einfamilienhäuser der Dorotheenstraße blockiert werden von parkenden Autos der Eltern.</p>	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1.4</i>
11.4	In der Umgebung gibt es durch Starkregeneignisse vermehrt Wasser in den Kellern, da das Regenwasser jetzt schon nicht mehr genügend Flächen hat, um zu versickern. Die Kanalisation ist überfordert.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1.2</i>
11.5	Die Grundschule soll auf dem Grundstück an der Humboldtstraße errichtet werden, weil die Fläche bereits versiegelt und verkehrstechnisch deutlich besser angebunden ist.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1</i>
<b>12</b>	<i>Inhaltlich identische Stellungnahme wie Lfd. Nr. 2</i>	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2</i>
<b>13</b>	<p>Auf dem zur Disposition stehenden Gelände befinden sich mehrere Klassenräume und unterschiedliche Räume.</p> <p>Die Kopernikusschule kann nicht mehr als Ganztagschule betrieben werden. Beim Wegfall der o.g. Räume gerät daher ein seit Jahren erfolgreich etabliertes Konzept ins Wanken.</p>	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.1</i>
<b>14</b>	Eine Freifläche auf gleichem Gelände südlich der Schulgebäude nördlich der Königsberger Straße soll für den Boltzplatz genutzt werden.	Nein	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.2</i>
<b>15</b>	Durch die Umsetzung des Bebauungsplans würden große Teile der Kopernikusschule wegfallen, die aktiv in Nutzung sind. Hierzu zählt u.a. ein regelmäßig stattfindendes Sozialtraining zu Stärkung der sozialen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.1</i>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<b>16</b>	Das sehr erfolgreiche Konzept der Schule kann mit der Beschneidung des Geländes der Schule nicht mehr weitergeführt werden. Das Schulgelände darf nicht verkleinert werden.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2.1</i>
<b>17</b> 17.1	Das Planungskonzept wird abgelehnt. Durch den Neubau zahlreicher Wohnungen in der Umgebung wurden bereits viele Grünflächen zerstört. Das Ort als Treffpunkt vieler Menschen und Sportgruppen würde mit dem Bau einer Grundschule verschwinden.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1 und 2</i>
17.2	Die vorhandene verkehrliche Infrastruktur ist für den Bau einer Grundschule nicht gegeben.  Durch den Hol- und Bringverkehr der Eltern würde sich die Situation massiv verschlechtern.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 1.4</i>
17.3	Die Grundschule sollte auf dem Areal der ehemaligen Belgischen Schule errichtet werden. Dort ist genügend Platz vorhanden, um alle Nutzungen unterzubringen und den Verkehr verträglich abzuwickeln.	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2</i>
<b>18</b>	<i>Inhaltlich identische Stellungnahme wie Lfd. Nr. 2</i>	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2</i>
<b>19</b>	<i>Inhaltlich identische Stellungnahme wie Lfd. Nr. 2</i>	Kenntnisnahme	<i>siehe Stellungnahme Nr. 2</i>

Stand 14.09.2022